

Preisblatt

Sondertarif CleverErdgas Bio65

Gültig ab 01.01.2026



Ihr Arbeitspreis:

12,38 Cent/kWh Nettopreis

14,73 Cent/kWh Bruttopreis

Ihr Grundpreis:

16,90 €/Monat Nettopreis

20,11 €/Monat Bruttopreis

So setzt sich Ihr Preis zusammen

Ihr Preis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Er gilt bei einem Jahresverbrauch von 0 bis 300.000 Kilowattstunden (kWh). Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 14,04 € brutto inkl. 19 % Mehrwertsteuer (11,80 € netto) berechnet. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

	Ct/kWh (netto)
1. Arbeitspreis	12,38
Davon Energiesteuer nach § 2 des Energiesteuergesetzes	0,55
Davon Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	0,03
Davon Gasumlagen: Bilanzierungsumlage	0,00
Davon Versorger-Anteil (Energiebeschaffung, Kosten für CO ₂ -Zertifikate nach BEHG/THEG, Vertriebskosten, Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, Netzentgelte, Belieferung)	11,80

Hinweis: Die Zuordnung der CO₂-bedingten Kostenkomponenten innerhalb des Versorger-Anteils kann sich nach Veröffentlichung der gesetzlichen Preisbildungsmechanik ab 2026 ändern.

	€/Monat (netto)
2. Grundpreis*	
Versorger-Anteil (Energiebeschaffung, Vertriebskosten, Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, Netzentgelte, Belieferung und Service)	16,90

*Grundpreis ist unverändert.

Hinweis zur CO₂-Bepreisung ab 01.01.2026

Ab dem 01.01.2026 wird die gesetzliche Preisbildung für CO₂-Zertifikate im nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) auf ein marktbasiertes Versteigerungssystem umgestellt. Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der Preisbildungsmechanik wurde noch nicht veröffentlicht.

Eine Zuordnung der CO₂-Kosten zu einzelnen Preisbestandteilen (z. B. Versorgeranteil) kann daher aktuell nur pauschal erfolgen.

Die CO₂-Kosten sind vollständig im Versorgeranteil enthalten. Eine gesonderte Ausweisung einzelner CO₂-Kostenbestandteile erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht.

Hinweis zur Speicherumlage:

Die Gasspeicherumlage fällt zum 01.01.2026 weg. Diese Entlastung geben wir zu 100% an unsere Kunden weiter.

Energieeinsparung und Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swe.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-on-line.de



**NOCH MEHR NACHHALTIGKEIT LEBEN –
MIT grünes-ÖKOSTROM VON DEN STADTWERKEN**



Jetzt informieren:
www.gruen-es.de